



Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstr. 40, 81660 München

Korrektur
Seite 14, TOP B V 2.2

Vorsitzender:
Jörg Spengler

E-Mail: joerg.spengler@muenchen.de

www.muenchen.info/ba/05/index.html

Geschäftsstelle Ost:
Friedenstr. 40, 81660 München
Zi. 2.207
Telefon: 2 33-6 14 84
Telefax: 2 33-6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung
des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen
am Mittwoch, den 19.10.2022 um 19.00 Uhr,
in der Katholischen Stiftungshochschule, Preysingstr. 95, Raum 13.E01

Sitzungsbeginn:	19.04 Uhr
Sitzungsende:	21.25 Uhr (nicht öffentlicher Teil)
Sitzungsleitung:	Herr Jörg Spengler
Anwesende BA-Mitglieder:	24
Entschuldigte BA-Mitglieder:	Frau Gebhard, Herr Stanzel, Frau Harttmann (Herr Werner nimmt online teil)
Gäste:	Bürgerinnen und Bürger aus der Au und aus Haidhausen Vertreterinnen und Vertreter der Stadtteilpresse Herr Bohl, Frau Belliveau, Frau Hildebrand, Frau Taube, Herr Stäbler

Vorgesehene Tagesordnung:

A Allgemeines

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Spengler stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Frau Gebhard hat eine Tochter bekommen, der BA gratuliert dazu.

2. Beschluss über die endgültige Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

- UA Soziales, TOP 1.2: Stadtbezirksbudget, Initiative Weihnachtsaktion

- UA Wirtschaft, TOP 2.2: Haidhauser Weihnachtsmarkt am Weißenburger Platz

sowie den Dringlichkeitsantrag TOP A 5.7: Stadtteilrundgang „Verfolgung, Deportation, Widerstand“

Einstimmig Zustimmung

3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung vom 21.09.2022

Frau Goldstein bittet um Ergänzung beim UA Kultur, TOP 5 (siehe auch aktueller Dringlichkeitsantrag, TOP A 5.7): „Als Teilnehmerinnen werden Frau Rümelin und Frau Goldstein benannt.“

Einstimmig Zustimmung; zusätzlich bieten sich Frau O'Mara und Frau Reitz an.

4. Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

4.1 Von Seiten des BAs wird vorgeschlagen, zur besseren Auffindbarkeit des Sitzungslokals am Pförtnerhaus einen Lageplan anzubringen.

4.2 Frau Sterzer hat mit Anwohnern des Genoveva-Schauer-Platzes gesprochen. Diese befürworten Verkehrskontrollen zu verkehrsstarken Zeiten, auch Mitarbeiter der KVÜ halten es für sinnvoller, um 7 bzw. 19 Uhr zu kontrollieren, werden aber immer zu späteren Uhrzeiten eingeteilt.

Einstimmiger Beschluss: Der BA erneuert seine Forderung, zu verkehrsrelevanten Zeiten zu kontrollieren.

4.3 Frau Reitz wurde von Bürgern angesprochen, die das neue Grünpatenschaftsprojekt am Zita-Zehner-Platz übernommen haben. Die Beteiligten fürchten um ihre neuen Anpflanzungen, sollte es dort erneut zu einem Christbaumverkauf kommen. Frau Reitz hat die Bezirksinspektion gebeten, bei zukünftigen Anträgen auf Nutzung des Platzes die/den Antragsteller/in darauf hinzuweisen, dass auf die Anpflanzungen unbedingt Rücksicht zu nehmen ist. Sie sollten weder betreten noch mit Zäunen überbaut werden.

Herr Micksch: Da der BA hier nicht mehr angehört wird, sollte man dies im Auge behalten. Frau Reitz geht davon aus, dass sich durch die Bitte an die Bezirksinspektion die Sache erledigt hat.

Kenntnisnahme

5. Anträge der Fraktionen

5.1 Sedan- Ecke Metzstraße - Gehwegparken verhindern

Frau Reitz stellt den Antrag vor.

Frau Wolff bittet ergänzend Lieferzonen zu beantragen.

Herr Haeusgen bittet aus Gründen des Stadtbildes ergänzend Poller als Alternative zu den Betonklötzen aufzunehmen.

Einstimmig Zustimmung inkl. Ergänzungen

5.2 Einwohnerversammlung für die Weißenburger Straße

Frau Reitz stellt den Antrag vor.

Sie kann sich auch andere Formen der Bürgerbeteiligung vorstellen. Eine Einwohnerversammlung hinterlässt bei den Bürgern möglicherweise ein Gefühl von „Gewinnern“ und „Verlierern“.

Herr Klug würde es begrüßen, wenn dann das ganze Franzosenviertel eingebunden wird.

Frau Wolf schlägt als Alternative das Programm „Bürgerinnen gestalten ihre Stadt“ vor.

Herr Spengler schlägt vor, erst den offiziellen Stadtratsbeschluss abzuwarten.

Wenn dann im neuen Jahr endlich die Ansprechperson für den BA 5 im Mobilitätsreferat feststeht, kann geklärt werden, wie eine Bürger:innenbeteiligung am Besten gemeinsam umgesetzt wird.

Letzterem wird einstimmig zugestimmt.

5.3 Radabstellmöglichkeiten für die Auer Dult

Frau Rümelin stellt den Antrag vor.

Einstimmig Zustimmung

5.4 Auer Dult familienfreundlicher machen – Sitzgelegenheiten für Kleinkinder

Frau Rümelin stellt den Antrag vor.

Einstimmig Zustimmung

5.5 Privates Carsharing erleichtern mit neuen Parkausweisregelung

Frau Rümelin stellt den Antrag vor.

Mehrheitlich Zustimmung bei 9 Gegenstimmen

5.6 Raumplanung Gymnasien Schuljahr 2025/2026

Frau Goldstein stellt den Antrag vor.

Einstimmig Zustimmung

N 5.7 Dringlichkeitsantrag: Stadtteilrundgang „Verfolgung, Deportation, Widerstand“

Frau Goldstein stellt den Antrag vor.

Herr Wilhelm teilt den Planungsstand der Veranstaltung am 08.11.2022 ab 18 Uhr mit. Natürlich wird die Anregung der Parität angenommen.

Herr Micksch schlägt vor, die „Teilnehmer“ in „Akteure“ umzubenennen; man kann die Zuschauer nicht paritätisch teilen.

Frau Goldstein bittet darum, dass man künftig bei allen Veranstaltungen Parität herstellt und zieht Ihren Antrag zurück.

Kenntnisnahme

6. Allgemeine Anhörungen und Unterrichtungen

6.1 Anhörungen

./.

6.2 Unterrichtungen

6.2.1 Einführung „RIS-Internet/ -Extranet“ für alle Bezirksausschussmitglieder, Information zur Kooperationsplattform „Alfresco“

Kenntnisnahme

6.2.2 Infoblatt Oktober

Kenntnisnahme

B Berichte der Beauftragten und aus den Unterausschüssen

I. Bericht des Vorsitzenden und der Beauftragten

Frau Wolf: wird am Jahresempfang des Migrationsbeirats am 07.11.2022 teilnehmen.

Herr Spengler:

- Workshop Mariahilfplatz: Das erste Angebot zur Durchführung übersteigt mit über 20.000 € bei weitem das BA-Budget. Die ausgeschriebenen Leistungen müssen reduziert werden und eventuell Finanzierungsmöglichkeiten wie der Zuschuss für Bürgerbeteiligungen aus dem Planungsreferat beantragt werden (siehe TOP 3.4 UA Planung).

- Einwohner:innenversammlung: Rege Teilnahme, der Sitzungssaal war groß genug (271 Plätze). Vielen Dank für die Unterstützung an Lena Sterzer, Martin Wiesbeck und Felix Pinkow sowie an Trendhouse. Eindeutige Mehrheit pro Befürworter, aber: die Gräben zwischen den Gruppen sind eher noch tiefer geworden. Das Format sollte mehr in Richtung Diskussionen und Austausch überarbeitet werden. Der UA Mobilität wird eine offene Sitzung zur Bearbeitung der Anträge durchführen.

- AQT - Untere Au: Kontaktaufnahme von Studierenden mit der Bevölkerung hat gut geklappt. An der Veranstaltung selbst haben ca. 50 Menschen teilgenommen. Planungen für das Reallabor nehmen Gestalt an. Der BA wird einbezogen.

- Jubiläum Einstein Kultur: Danke für den hervorragenden Beitrag von Hermann Wilhelm zur jüngeren Geschichte Haidhausens.

- 75 Jahre BAs
Gelungene Feier mit erfreulich hoher Beteiligung aus Au-Haidhausen.

II. UA Kultur und Freizeit

1. (E) Stadtbezirksbudget
Initiative „In tha space“
In Tha Space am 30.09. und 01.10.2022
3.000,00 € / Az. 0262.0-5-0431
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07541

Die UA-Mitglieder sind sich einig diese jungen Künstler zu unterstützen, in Anbetracht des BA-Budget entscheiden wir uns für eine Bezuschussung von 1.000,00 €
einstimmig

Einstimmig Zustimmung

2. (E) Stadtbezirksbudget
Initiative „Wasser für Blumen“
Wasser für Blumen am Locus in 2023
1.500,00 € / Az. 0262.0-5-0432
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07628

Einstimmig Zustimmung

Einstimmig Zustimmung

3. Abschlussbericht LOCUS

Die ehemaligen Veranstalter bedanken sich mit einem Schreiben für die Unterstützung durch den Bezirksausschuss, wodurch die Kunstaktionen ermöglicht wurden.
zur Kenntnis genommen

Kenntnisnahme

4. Prüfung der Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget, hier: Kulturlieferdienst
Antwort Direktorium zum Schreiben BA 5

zur Kenntnis genommen

Kenntnisnahme

5. Kunstaktion "#MakeUsVisible x denkFEmale" vom 30.09.-02.11.2022 (u.a. Max-Weber-Platz und Kolombusplatz), Unterrichtung KVR

zur Kenntnis genommen

Kenntnisnahme

III. UA Soziales, Gesundheit und Inklusion

1. Entscheidungen

- 1.1 (E) Sicherheitsmaßnahmen für die Postwiese
Sicherheitsmaßnahmen für die Postwiese
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00651 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au vom 31.05.2022
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07663

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 31.05.2022 beschlossen, dass im Bereich der Postwiese die Reinigung und die Sicherheit durch die Einrichtung von Kameras verbessert werden sollen.

Das Baureferat nimmt dazu Stellung:

Die Grünanlage Postwiese (Haidhausen) wird in den Monaten März bis Oktober sechsmal pro Woche gereinigt. In den Wintermonaten erfolgt die Reinigung dreimal pro Woche (Montag, Mittwoch, Freitag). Im Zuge der Reinigung werden auch die vorhandenen Abfallbehälter geleert. In der Nähe der Tischtennisplatten befindet sich eine Mobiltoilette, die regelmäßig gereinigt wird.

Die Tischtennisplatten wird das Baureferat (Gartenbau) nun zusätzlich einer gründlichen Sonderreinigung unterziehen.

In der Grünanlage Postwiese gilt die Grünanlagensatzung der LHM. Um die Einhaltung bestehender Regelungen zu überwachen, hat das Baureferat (Gartenbau) eine Sonderkontrolle veranlasst.

Die Rechtsprechung hat Grundsätze entwickelt, denen die entsprechenden Gesetze im Hinblick auf eine Videoüberwachung genügen müssen: Diese Normen bedürfen einer besonderen Rechtfertigung und sind in spezifischer Weise am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu messen. Die Kriterien für eine dauerhafte offene Videoüberwachung sind aktuell nur am Hauptbahnhof, am Stachus und am Sendlinger-Tor-Platz erfüllt und werden auch dort laufend evaluiert.

Eine Videoüberwachung an der Grünanlage Postwiese nur zur Verfolgung von Lärmstörungen oder Geruchsbelästigungen ist aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen. Eine höhere Kriminalitätsbelastung im Bereich der Postwiese ist nicht ersichtlich.

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung

Der BA ist mit dem vorgeschlagenen Vorgehen des Baureferats einverstanden.

Einstimmig so beschlossen.

Einstimmig Zustimmung

- N 1.2 (E) Stadtbezirksbudget
Initiative Weihnachtsaktion
Weihnachtsaktion im BA 5
5.000,00 € / Az. 0262.0-5-0434

Frau Reitz: Beantragt sind dieses Jahr Gutscheine für Familien und Senioren. Frau Reitz wird die Gutscheine wieder beim V-Markt kaufen. Herr Spengler kann sich für die Zukunft vorstellen, auch eine höhere Summe zu gewähren, falls das Sozialreferat Bedarf signalisiert.

Einstimmig Zustimmung

2. Anhörungen

- 2.1 Errichtung von weiteren Tischtennisplatten zwischen Reichenbachbrücke und dem Gartenbauamt in der Eduard-Schmid-Str. 36
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04162

Das Baureferat nimmt dazu Stellung:

Für die Aufstellung zweier weiterer Tischtennisplatten ist es erforderlich eine zusätzliche Fläche von 100 m² mit Asphalt oder Gehwegplatten zu befestigen. Da die beiden bestehenden Tischtennisplatten von altem, schützenswertem Baumbestand umgeben sind, kann die Fläche an dieser Stelle nicht erweitert werden. Eine befestigte Fläche könnte nur auf den angrenzenden Rasenflächen ohne Baumbestand hergerichtet werden.

Das Baureferat bittet daher zunächst um Mitteilung, ob eine zusätzliche Versiegelung im kartierten Biotop und Landschaftsschutzgebiet „Isarauen“ vom Bezirksausschuss 5 gewünscht ist. Bei Zustimmung könnte bei einem Ortstermin die entsprechende Fläche bestimmt und im nächsten Schritt die landschaftsschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung bei der Naturschutzbehörde beantragt werden.

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung

Empfohlen wird ein Ortstermin zur Klärung der Frage nach einem Standort für zwei neue Tischtennisplatten in diesem Areal und zur Größe der zu versiegelnden Fläche (aktuell: 40 qm für zwei Platten).

Einstimmig so beschlossen.

Einstimmig Zustimmung

3. Unterrichtungen

- 3.1 Zugang zu Sozialeinrichtungen auch unter "3G" gewährleisten
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03284

Das Sozialreferat nimmt dazu Stellung:

Der im Antrag vorgebrachte Begehrt war und ist oberste Prämisse für die Einrichtungen des Sozialreferats. Der niederschwellige Zugang zu allen Leistungen der Sozialeinrichtungen muss stets gewährleistet werden. Bei der Einführung der 3G-Regelung wurden die im Antrag erwähnten Einrichtungen von der 3G-Regelung ausgenommen. Insofern war die Bereitstellung kostenloser Selbsttests obsolet.

Impfangebote für Bürger*innen an Standorten des Sozialreferats fanden an unterschiedlichen Standorten statt, und fanden je nach Zeitpunkt der Impfaktionen großen Anklang, weswegen immer wieder zusätzliche Termine angeboten wurden.

Das Konzept wird bei Bedarf neu aufgelegt.

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung:

Kenntnisnahme

Einstimmig so beschlossen.

Kenntnisnahme

3.2 Förderung für den Verein „Über den Tellerrand kochen“
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04338

Das Sozialreferat nimmt dazu Stellung:

Die Förderung des Vereins „Über den Tellerrand kochen“ erfolgt seit 2016 im Sozialreferat, Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement (BE). Die beteiligten Dienststellen im Sozialreferat und ggf. im Referat für Arbeit und Wirtschaft werden gerne prüfen, ob zusätzliche Förderbedarfe und Fördermöglichkeiten in der Regelförderung für das Projekt „Über den Tellerrand kochen“ bestehen.

Die Planungen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 – Eckdatenbeschluss – sind jedoch abgeschlossen. Die mögliche Aufnahme in eine Regelförderung könnte allenfalls dem Stadtrat für den Eckdatenbeschluss 2024 vorgeschlagen werden. Die verwaltungsinterne Anmeldefrist dafür ist Dezember 2022.

Für Fragen zur Antragsstellung und Regelförderung kann der Verein gerne Kontakt zum Sozialreferat, Fachbereich BE oder Abteilung Migration, Integration, Teilhabe Kontakt aufnehmen. Für das Haushaltsjahr 2023 hat der Verein die Möglichkeit, einen Antrag auf Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich zu stellen.

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung:

Kenntnisnahme und entsprechende Information des Vereins

Einstimmig so beschlossen.

Kenntnisnahme

3.3 Parties an der Isar: Sperrung der Bereiche unter der Wittelsbacher- und Reichenbachbrücke zur Verhinderung des Musikhalls
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04037

In der Sitzung des BA 05 am 18.05.22 wurde ein Bürgeranliegen zur Sperrung der Bereiche unter der Wittelsbacher- und Reichenbachbrücke beschlossen.

Das KVR hat dazu verschiedene Stellungnahmen eingeholt:

Die Polizei teilt mit, dass es zwar regelmäßig, aber nicht überproportional häufig zu Einsätzen aufgrund von Ruhestörungen kam. Die Polizeipräsenz in diesem Bereich wurde bereits erhöht.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz, Abt. Immissionsschutz Süd teilt mit, dass für den Erlass eines solchen Verbots keine ausreichende Rechtsgrundlage bestehe. Das Gesetz ermöglicht es Gemeinden lediglich, die Benutzung von Tonwiedergabegeräten zu regeln, aber nicht, sie zu verbieten. §2 der städtischen Hausarbeits- und Musiklärmverordnung enthält bereits solche Regelungen (Nachtruhe von 22 – 7 Uhr). Empfohlen wird, sich bei starker oder später Lärmbelästigung an die Polizei zu wenden. Die Erstellung und Verteilung eines Merkblatts wird für nicht zielführend gehalten.

Das Baureferat stellt fest, dass es zwar Eigentümer und unterhaltspflichtige Fachdienststelle für den Isarraum ist, Sperrungen infolge von Lärm liegen jedoch nicht im Zuständigkeitsbereich des Baureferats. Mit der Kampagne „Wahre Liebe ist...“ versucht das Baureferat, die Nutzer*innen für einen sensiblen Umgang mit der Isar zu motivieren.

Das KVR betont abschließend, dass die Sperrung von bestimmten öffentlichen Bereichen zur Einschränkung der grundrechtlich garantierten allgemeinen Handlungsfreiheit von einer Vielzahl von Personen führt und nur bei konkreter Gefahr für bestimmte Rechtsgüter gerechtfertigt werden kann. Eine solche Gefahr ist durch den Lärm von Musikboxen nicht gegeben. Das KVR verweist an AKIM und an die Polizei.

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung:

Kenntnisnahme und Information des Antragstellers

Einstimmig so beschlossen.

Kenntnisnahme

3.4 (U) Fortschreibung der Münchner Schulentwicklungsplanung für Grundschulen, Mittelschulen und Förderzentren
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06175

Der BA 05 hatte die Fortschreibung der Münchner Schulentwicklungsplanung für Grundschulen, Mittelschulen und Förderzentren zur Kenntnis genommen und angesichts des großen Zuzugs durch die Neubauten auf dem ehemaligen Paulaner-Gelände eine Prüfung beantragt, ob der aktuelle Sprengelzuschnitt für die Grundschulen noch sinnvoll ist oder angepasst werden sollte.

Antwort des RBS:

Vor dem Hintergrund des Neubaus auf dem ehemaligen Paulaner-Gelände und der damit einhergehenden geplanten Inbetriebnahme der neuen Grundschule an der Hochstraße 29 wird derzeit geprüft, wie die Schulsprengel der Grundschulen Mariahilfplatz, Weilerstraße und Hochstraße so geschnitten werden, dass eine optimale Auslastung der Schulen gewährleistet wird.

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung:

Kenntnisnahme und Bitte um Information des BA über die Entscheidung

Einstimmig so beschlossen.

Einstimmig Zustimmung

4. Bürgeranliegen

4.1 Verbleib der Enzis am Kolombusplatz vertagt in der Sitzung am 21.09.2022

Die Jugendpension am Kolombusplatz bedauert, dass die Enzis unter der Brücke am Kolombusplatz wieder abgebaut wurden. Die Jugendpension empfand die Aufstellung der Enzis als Erfolg und wünscht sich einen dauerhaften Verbleib. Zudem wird auf die Planung eines größeren Sommerfestes in Kooperation mit der ASZ im kommenden Jahr hingewiesen.

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung:

Aufstellung von zwei Enzis am gewünschten Standort bei nächster Gelegenheit
Einstimmig so beschlossen.

Einstimmig Zustimmung

IV. UA Wirtschaft

1. Entscheidungen

1.1 Weißenburger Str. 39 - Errichtung einer Freischankfläche (6,5 m² / 4 Sitzpl.)

Beantragt ist eine Freischankfläche vor der Biometzgerei Pichler in zwei Teilen von 2,6 m u. 2,9 m Länge und 1,2 m Breite zur Aufstellung von 2 Tischen und 4 Stühlen.

Die Restgehwegbreite beträgt 2,1 m.

Der Unterausschuss empfiehlt Zustimmung und auf die Einhaltung der Restgehwegbreite angesichts des hohen Fußverkehrsaufkommens verstärkt zu achten.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

2. Anhörungen

2.1 Weißenburger Pl. 8 / Metzstr. 6 - Errichtung / Erweiterung einer Freischankfläche (jetzt: 100 m² / 75 Sitzpl.)

Der BA hatte der Freischankfläche bereits zugestimmt. Jetzt wird der dazugehörige Bauantrag vorgelegt.

Der Unterausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

In diesem Zusammenhang bittet der Unterausschuss, Bauanträge zu bereits zugestimmten Freischankflächen nicht mehr anzufordern, wenn sich gegenüber diesen genehmigten Freischankflächen nichts ändert.

N 2.2 Haidhauser Weihnachtsmarkt am Weißenburger Platz vom 22.11. bis 24.12.2022
Anhörungsfrist: 21.10.2022

Das KVR (Veranstaltungs- und Versammlungsbüro) legt den Antrag und Unterlagen zum diesjährigen Haidhauser Weihnachtsmarkt auf dem Weißenburger Platz vor.

Der Markt soll im großen und ganzen wie vor der Pandemie stattfinden.

Der Unterausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

Herr Micksch beteiligt sich als Antragsteller nicht an der Abstimmung.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung unter Enthaltung von Herrn Micksch

3. Unterrichtungen

3.1 Wiener Platz 4 - Aufhebung Freischankflächenbetrieb

Die Bezirksinspektion informiert, dass die letzte Sondernutzungserlaubnis für die Freischankfläche erloschen ist und die Genehmigung auf die Baugenehmigung vom 16.08.1988 zurückgeführt wird. (5,1 m x 6,7 m mit maximal 20 Gastplätzen und Betriebszeit von 6.00 bis 22.00 Uhr.)

Der Unterausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

Einstimmig so beschlossen

Kenntnisnahme

3.2 (U) Strandveranstaltung an der Corneliusbrücke 2022 - Verlängerung
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07320

Vorgelegt ist der Beschluss des Feriensenats des Stadtrates zum Thema. (Verlängerung bis 11.09.2022)

Die Einwendungen des BA 5 wurden nicht berücksichtigt. Der örtlich zuständige BA 2 hatte der Verlängerung zugestimmt.

Der Unterausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

Einstimmig so beschlossen

Kenntnisnahme

4. Bürgeranliegen

4.1 Beschwerde über die Gaststätte WunderBar, Kirchenstr. 28

Eine Anwohnerin beschwert sich über die Wunderbar, deren Gäste und Wirtin Zigarettenkippen auf die Straße und in den Gully entsorgen. Sie habe sich mehrfach an die Bezirksinspektion gewandt, die auch Bußgelder verhängt haben soll, allerdings habe das bisher nichts gebracht. Nun solle der BA etwas unternehmen.

Der BA hat allerdings keine andere Möglichkeit, als sich an die Verwaltung (Bezirksinspektion) mit der Bitte um Abhilfe zu wenden. Die BI teilte auf Anfrage mit, dass eine Schwierigkeit dabei sei, dass es sich um öffentlichen Grund handele, aber trotzdem bereits ein Bußgeld- und Auflagenbescheid-Verfahren eingeleitet sind, um die Sauberkeit rund um den Betrieb zu gewährleisten.

Der Unterausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

Einstimmig so beschlossen

Kenntnisnahme

4.2 Vorschläge zur Ergänzung des Kriterienkataloges zur Nutzung Mariahilfplatz

Ein Anwohner bittet, in den Kriterienkatalog noch „Leitplanken“ für Versammlungen wie dieses Jahr zu Beginn der Demonstration zum „Christopher Street Day“ aufzunehmen.

Nach Kenntnis des BA handelt es sich bei der genannten Veranstaltung allerdings um eine Versammlung, die unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes steht.

Der Bezirksausschuss wird über solche Veranstaltungen nur unterrichtet und hat keine Entscheidungsmöglichkeiten hierzu.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

V. UA Planung

1. Entscheidungen

./.

2. Anhörungen

2.1 Preysingpl. 3 - Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage - VORBE-SCHEID - mit Baumfällung -

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Gegenstand des Vorbescheidsantrags sind der Abbruch der Werkshalle im Hofbereich und des Bestandskellers, sowie der entsprechende An- und Neubau von zwei Wohngebäuden (E+III+D) an die Bestandsgebäude Preysingplatz 4 und 6, sowie die Errichtung einer Tiefgarage (2 KG- und 3 TGA-Geschosse).

Die beantragte Boardingnutzung betrifft nur den Neubau (Gebäude 2) im Hofbereich, die Wohnnutzung in den Vordergebäuden bleibt bestehen und wird auch für Gebäude 1 beantragt.

Die Gebäude im Hof stehen angeblich nicht unter Denkmalschutz, der Bestandskeller allerdings schon. Sowohl die Gebäude, als auch der Keller sollen aber abgebrochen werden.

Beantragt wird auch die Fällung der Bäume 1-7 und 9-16. Mit Ausnahme der Bäume 4 und 9 stehen die Bäume nicht unter Baumschutz. Ersatzpflanzungen werden vorgesehen.

Laut Baubeschreibung werden keine Stellplätze erstellt bzw. abgelöst.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Die geplante Bebauung ist an dieser Stelle zu massiv und entspricht nicht dem Gedanken und den Zielen des STEP2040, in Bezug auf die sozialen und ökologischen Belange (Gentrifizierung, Stadtentwicklung Freiraum, Klimawandel und Klimaanpassung). Zudem ist unklar, wie in dem Umfeld, bei einem Zuwachs von 70 WE, die Zu- und Abwegung erfolgen soll, ohne den Bestand erheblich zu beeinträchtigen. Deshalb wird die vorgelegte Planung, ebenso wie eine Boardingnutzung von Gebäudeteilen und die Fällung der Bäume, abgelehnt.

Der BA lehnt die Beseitigung der denkmalgeschützten historischen Keller strikt ab. Diese Keller sind rare Reste der einst großflächigen „Kellerstadt“ Haidhausen (vgl. Straßenbezeichnung Kellerstraße). Auch wenn die Kellergewölbe derzeit nicht öffentlich zugänglich sind, stellen sie wichtige architektonische Zeugnisse der Vergangenheit dar. Vor der Entscheidung über den Abriss der Kellergewölbe sollen eine fotografische Dokumentation des Bestandes und eine Begehung unter Beteiligung des BA (insbesondere des Denkmalschutz-Beauftragten) erfolgen.

Der Anschluss an die Bestandshäuser ist auch nur überlegenswert, wenn für die Bestandsmieter der zusätzlich entstehende Wohnraum kostenfrei ist und bleibt. Sollte doch ein Baurecht gesehen werden, ist die Untere Denkmalschutzbehörde einzubinden und es muss in jedem Fall eine Entsiegelung der Freiflächen erfolgen, sowie Solartechnik, Fassadenbegrünung und Dachbegrünung, in die architektonische Gestaltung einfließen.

Außerdem ist zu prüfen, ob bei dem geplanten Bauvolumen ein sektoraler Bebauungsplan realisierbar ist.

Herr Haeusgen schlägt eine Ergänzung vor (kursiv gedruckt).

Einstimmig Zustimmung inkl. Ergänzung

Frau Reitz stellt dazu den Antrag: Vertreibung der MieterInnen Preysingpl. 3-7 verhindern

Frau Wolf bittet dem Antrag hinzuzufügen, ob die Abwendungserklärung von 1999 noch gilt.

Einstimmig Zustimmung inkl. Ergänzung

2.2 Gallmayerstr. 9 - Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage - VORBESCHEID - mit Baumfällung -

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-0-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Bauliche Maßnahmen wurden bereits früher behandelt. Zuerst mit der Anhörung durch die Lokalbaukommission vom 23.06.2014 und durch uns am 10.07.2014 (TOP 2.3). Bei dem Vorgang wurde u. a. die Fällung von 7 Bäumen beantragt. Dann erfolgte ein Vorbescheidsantrag (Sitzung UA Planung am 12.03.2015; TOP 2.2), der beinhaltete aber ein wesentlich umfangreicheres Bauvolumen mit einer größeren Längen-, Breiten- und Höhenentwicklung. Die Realisierung setzte die Genehmigung von Ausnahmeregelungen in erheblichem Umfang voraus. Dies war die Grenzbebauung zum Grundstück Fl.-Nr. 15468, die erhebliche Überschreitung der Abstandsflächen, die Überschreitung der roten Baulinie mit Balkonen im vorderen Bereich und die avisierte Kommunbebauung im südlichen Bereich. Die Planung wurde deshalb abgelehnt.

Auf Anfrage teilte dann das Sozialreferat mit (Sitzung UA Planung am 16.09.2021; TOP 3.1), dass generell die Voraussetzungen für die Erteilung eines sogenannten Negativattestes vorliegt, da das sehr einfache Anwesen unbewohnbar und nicht mehr erhaltenswert ist. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und hier die LBK, rechnete fest mit einem baldigen Abriss des Gebäudes.

Gegenstand des jetzigen Antrags auf Vorbescheid ist der Abbruch des Bestands sowie der entsprechende Neubau einer Wohnanlage (4 UG's + EG + 1-5 OG + DG + GAL).

Als Art der Nutzung ist im EG und dem 1.OG eine gewerbliche Wohnnutzung (Boardingnutzung) angedacht und in den oberen Etagen jeweils eine Wohnnutzung (klassische Wohnnutzung oder studentisches Wohnen).

Beantragt wird auch die Fällung der Bäume 1-8. Die Bäume 7 und 8 stehen nicht unter Baumschutz. Der Baum 4 ist ein nicht heimisches Ziergehölz. Die Bäume 1 und 2 sind Sämlinge und stellen keinen besonderen ökologischen Wert dar. Die Bäume 3, 5 und 6 stehen im Bauraum.

Laut Baubeschreibung werden 83 Stellplätze auf dem Grundstück errichtet.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Die geplante Bebauung ist an dieser Stelle zu massiv und entspricht nicht dem Gedanken und den Zielen des STEP2040, in Bezug auf die sozialen und ökologischen Belange (Gentrifizierung, Stadtentwicklung Freiraum, Klimawandel und Klimaanpassung). Deshalb wird der derzeit geplante Bauumfang und auch die Baumfällungen abgelehnt.

Der BA lehnt die Beseitigung der denkmalgeschützten historischen Keller strikt ab. Diese Keller sind rare Reste der einst großflächigen „Kellerstadt“ Haidhausen (vgl. Straßenbezeichnung Kellerstraße). Auch wenn die Kellergewölbe derzeit nicht öffentlich zugänglich sind, stellen sie wichtige architektonische Zeugnisse der Vergangenheit dar. Vor der Entscheidung über den Abriss der Kellergewölbe sollen eine fotografische Dokumentation des Bestandes und eine Begehung unter Beteiligung des BA (insbesondere des Denkmalschutz-Beauftragten) erfolgen.

Abgelehnt werden auch

- 1.) die Baubereiche, bei denen die zulässigen Abstandsflächen überschritten werden und
- 2.) eine Boardingnutzung in allen Gebäudeteilen, nachdem im unmittelbar angrenzenden Bereich eine reine Wohnnutzung vorgegeben ist.

Außerdem ist zu prüfen, ob die vorhandene Infrastruktur in der Lage ist einen derartigen Zuwachs an Bauvolumen zu verkraften und ob bei dem geplanten Bauvolumen ein sektoraler Bebauungsplan realisierbar ist.

Einstimmig Zustimmung inkl. Ergänzung wie bei TOP 2.1 (kursiv)

2.3 Wiener Pl. 4 - Nutzungsänderung zu einer Gaststätte mit Freischankfläche

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein

Sitzung UA Planung am 12.11.2020 (TOP 3.8): Zum Wiener Platz 4 erfolgte von BA-Seite eine Anforderung von Unterlagen. Die LBK teilte daraufhin per E-Mail am 15.10.2020 mit, dass keine Zuleitung erfolgt, weil hier nichts Neues genehmigt wird, sondern lediglich, aufgrund eines Gerichtsverfahrens, nachgebessert werden muss und die LBK vom Gericht hierfür eine Frist bis zum 23.10.2020 auferlegt bekam.

Beantragt wird jetzt erneut eine Nutzungsänderung von Weinhandel mit Feinkost und Imbiss zu einer Gaststätte mit Freischankfläche.

Für die Gaststätte werden insbesondere für den Sanitärbereich Umbauarbeiten notwendig. Außerdem ist im Innenbereich ein Materialaufzug geplant.

Laut Baubeschreibung wird kein Stellplatz errichtet, aber ein Stellplatz abgelöst.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Gemäß letztinstanzlichem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs und erstinstanzlichem Urteil des Verwaltungsgerichts München, widerspricht der Betrieb einer Gaststätte im vorliegenden Fall dem Rücksichtnahmegebot im allgemeinen Wohngebiet. Eine ursprünglich erteilte Baugenehmigung zur Nutzungsänderung (Gaststätte) wurde deshalb gerichtlich aufgehoben. Nunmehr wird erneut eine - weitestgehend identische - Nutzungsänderung (Gaststätte) beantragt, ohne die ergangene Rechtsprechung auch nur zu erwähnen. Die ganz eindeutige Rechtsprechung besagt aber, dass im Anwesen Wiener Platz 4 eine Gaststätte unzulässig / rechtswidrig wäre. Daher lehnen wir den Antrag auf Nutzungsänderung ab und es muss bei der Nutzung als Weinhandel mit Feinkost, Weinausschank und Imbiss bleiben.

Einstimmig Zustimmung

2.4 Weißenburger Str. 44 - TEKUR zu 1.23-2021-18003-21 - Umbau und Ausbau des Dachgeschosses, Errichtung eines Aussenaufzugs, Umbau 1 WE im DG, Ausbau Speicher DG zu 1 WE (VGB) - Hier: Errichtung eines Außenaufzuges

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Das Objekt wurde bereits in den UA-Planungssitzung am 21.11.2021 (TOP 2.5) und 20.01.2022 (TOP 2.8) behandelt.

Geplant war die Modifizierung der westlichen Wohnung im 1. DG (5. OG) und der Teilausbau des Spitzbodens. Durch den Teilausbau sollten für die westliche Wohnung ein Abstellraum und der Zugang zu einer Terrasse entstehen. Der Rest bleibt Luftraum für die darunterliegende Wohnung. Außerdem war die Errichtung eines Außenaufzuges geplant.

Zuletzt erfolgte ein Tektur-Antrag:

- Die Dachterrasse über dem Treppenhaus sollte entfallen und stattdessen ein Flachdach ohne Brüstungsgeländer gebaut werden.
- Bei den Loggien in der 1. Dachebene sollten die seitlichen Lagerschränke und die gaubenartigen Überdachungen entfallen.
- In der linken Wohnung sollten die Räume anders gruppiert werden.

Die Tektur wurde zur Kenntnis genommen.

Im jetzigen Tektur-Antrag steht nur „*Umbau 1 WE im DG, Ausbau Speicher im DG zu 1 WE Um- und Ausbau des Dachgeschosses + Errichtung eines Aussenaufzugs*“. Im Tektur-Antragsformular wird auf ein Anschreiben verwiesen.

In einem beiliegenden Schreiben sind dann folgende Änderungen aufgezeigt:

1. Dachebene
Entfall der Dachtritte am Rauchabzugsfenster im Treppenhaus
2. Dachebene
Entfall Flachdachbereich zu Wartungszwecken, mit entsprechender Vergrößerung der Fläche der PV-Anlage
Entfall der Abstellkammer und Leitertreppe
3. Aussenaufzug
Einbindung des Aufzugsdaches in die flach geneigte obere Dachfläche

Außerdem liegen noch folgende Abweichungsanträgen bei:

- BayBO Art. 37 (5) Fahrkorb Grundfläche mindestens 210 x 100 cm (Innenmaß)
- BayBO Art. 6(3) Überdeckung der Abstandsflächen auf eigenem Grund

Laut den vorliegenden Plänen hat der Außenaufzug die Abmessung 1,80x1,98 m (Außenmaß). Damit kann er die Vorgabe nach der BayBO natürlich nicht einhalten.

Nachdem sich die Baukörper gegenüber dem Bestand nur unwesentlich verändert haben, kann sich die Abstandsflächenfrage auch nur auf den Außenaufzug beziehen.

Laut Baubeschreibung wird ein Stellplatz und ein Kinderspielplatz auf dem Grundstück erstellt.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Die beantragten Änderungen (1 bis 3) werden zur Kenntnis genommen. Was die Abweichungsanträge betrifft, so besteht unserer Ansicht nach kein Grund, die BayBO Art. 37 (5) nicht einzuhalten. Die Mindestfahrkorbbgrundfläche von 2,10x1,00 m kann durchaus eingehalten werden und auch die dadurch eventuell entstehende Überschreitung der Abstandsflächen ist dann hinnehmbar.

Einstimmig Zustimmung

3. Unterrichtungen

3.1 (U) Bürger*innenrat zum Stadtentwicklungsplan 2040 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07299

Der Bürger*innenrat sollte ein Abbild der Münchner Stadtgesellschaft darstellen. Deshalb hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung 3.000 Einladungen an zufällig ausgewählte Münchner*innen ab 16 Jahren verschickt. Die Bürger*innen wurden so gewählt,

dass sie stellvertretend für alle Münchner*innen standen: Sie kamen aus allen Stadtbezirken, waren unterschiedlich alt, hatten unterschiedliche Geschlechter und verschiedene Staatsbürgerschaften. Die positiven Rückmeldungen auf das Anschreiben waren so zahlreich, dass zusätzlich zu den 100 vorgesehenen Mitgliedern 20 weitere zu den Sitzungen eingeladen wurden. Für 105 Nachrücker*innen wurde das Format Zukunftslabor eingerichtet, an dem zirka 20 Interessierte teilnahmen.

Der Bürger*innenrat traf sich viermal:

- Samstag, 4. Dezember 2021, 9 bis 15 Uhr, digital
- Samstag, 19. Februar 2022, 9 bis 15 Uhr, digital
- Samstag, 2. April 2022, 9 bis 15 Uhr digital
- Samstag, 2. Juli 2022, 9 bis 15 Uhr im Neuen Rathaus

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07299 wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß dem Beschluss der letzten Sitzung des UA Planung (15.09.2022; TOP 2.10) sollte auch eine Stellungnahme des BA's erfolgen, die nun in der Anlage vorliegt. Dieser Anlage schließt sich der BA vollinhaltlich an und sie soll deshalb auch als BA-Stellungnahme in das Verfahren eingebracht werden.

Einstimmig Zustimmung

- 3.2 (U) Teilfortscheidung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP);
Ergänzendes Beteiligungsverfahren;
Stellungnahme der Landeshauptstadt München
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07502

Auszug aus der Sitzungsvorlage:

Im Landesentwicklungsprogramm Bayern legt der Freistaat Bayern die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung und Entwicklung des Staatsgebietes und seiner Teilräume fest.

Bei der Teilfortschreibung hatten die Städte und Gemeinden im Rahmen der vorgesehenen Beteiligung bis 01.04.2022 die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Die Landeshauptstadt München hat am 25.03.2022 zu der Teilfortschreibung Stellung genommen.

In seiner Sitzung am 2. August 2022 hat der Bayerische Ministerrat nun den überarbeiteten Entwurf einer LEP- beschlossen und das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie beauftragt, zu den neuerlichen wesentlichen Änderungen aus dem ersten Beteiligungsverfahren, ein ergänzendes Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Die Städte und Gemeinden wurden daher mit Schreiben vom 02.08.2022 erneut aufgefordert, bis 19.09.2022 zum überarbeiteten Entwurf der Teilfortschreibung (LEP-E) nochmals Stellung zu nehmen.

Das seitens der Landeshauptstadt München für die Landesentwicklung zuständige Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat das Staatsministerium für Wirtschaft um eine Fristverlängerung gebeten.

Das Staatsministerium hat aber einer Fristverlängerung nicht zugestimmt. Daher hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Stellungnahme zum LEP-E angefertigt, die fristgerecht übermittelt wurde, mit dem Hinweis auf mögliche Ergänzungen aus den Stadtratsbefassungen des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 21.09.2022 und der Vollversammlung am 05.10.2022.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07502 wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

3.3 (U) Tiny Houses temporär ermöglichen
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04258

Auszug aus der Sitzungsvorlage:

In der Öffentlichkeit besteht im Moment ein großes Interesse an sogenannten Tiny Houses, das auf die scheinbar kostengünstige Anschaffung, die schnelle Realisierung aufgrund eines hohen Vorfertigungsgrades und auf ein Ökologie- und Nachhaltigkeitsversprechen zurück zu führen ist.

Beschlußempfehlung:

- Die im Antrag Nr. 20- 26 / A 00598 geforderte temporäre Aufstellung von Tiny Houses auf Zwischennutzung von städtischen und privaten Flächen und die im Antrag Nr. 20-26 /A 0140 geforderte Nutzung von Kleinstgrundstücken für Tiny Houses und Mikro-Living, wurde geprüft.
- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, ein Informations- und Beratungsangebot zu etablieren.
- Das Kommunalreferat wird gebeten, mit Unterstützung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung eine geeignete Fläche für die Etablierung eines Pilotprojektes zu suchen, auszuschreiben und zu vergeben.
- Für die Nutzung städtischer Kleinstgrundstücke mit Tiny Houses werden keine Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04258 wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

3.4 Info-Schreiben Förderung "Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre Stadt"

Mit Schreiben vom 09.09.2022 macht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung darauf aufmerksam, dass entsprechend Ziffer 4 der Richtlinie für das Programm "Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre Stadt", die Anträge für Beteiligungsprojekte im Jahr 2023 bis zum 31.12.2022 über die Bezirksausschüsse beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung einzureichen sind.

Für solche Projekte kann ein beantragender BA oder die beantragende Institution bzw. Initiative, aus dem Programm maximal 10.000 € im Jahr abrufen - unter der Voraussetzung, dass der Bezirksausschuss sich aus seinem Budget mit einem Anteil von mindestens 25% der gesamten Maßnahmensumme beteiligt. Insgesamt stehen über das Programm „Bürgerinnen und Bürger gestalten Ihre Stadt“ 30.000 Euro jährlich zur Verfügung, um stadtteilbezogene Beteiligungsprojekte zu fördern.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Das Schreiben des Planungsreferats vom 09.09.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

Interne Anmerkung:

Diese Möglichkeit der Projektfinanzierung sollten alle Unterausschüsse des BA's verinnerlichen. So könnte z. B. eine Umgestaltung und Aufwertung des Mariahilfplatzes damit finanziert werden.

- 3.5 (U) Wohnen in München VI, Erfahrungsbericht für das Jahr 2021
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05803

Wohnen in München VI- Wohnungsbauoffensive 2017-2022 und hier der Erfahrungsbericht für das Jahr 2021 mit der Neufassung der Anlage 1 (siehe Anlage zum Protokoll).

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05803, mit der Ergänzung vom 17.06.2022, wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

- 3.6 Rückantwort der LBK zu Anforderung von Bauvorhaben durch den BA 5

LBK-E-Mail vom 12.09.2022:

Die Albanistraße und die Nockherstraße sind noch nicht im Team, werden aber zugeleitet, falls sie nicht zurückgegeben werden.

LBK-E-Mail vom 26.09.2022:

Die Breisacher Straße 27 ist noch nicht im Team wegen Mängeln.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Die E-Mails der LBK vom 12. und 26.09.2022, werden zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

4. **Bürgeranliegen**
.i.

VI. UA Mobilität

1. **Entscheidungen**
.i.

2. **Anhörungen**

- 2.1 Humboldtstraße, Abschluss Pilotversuch: Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, Bitte um Übermittlung der Erfahrungen der örtlichen zuständigen Bezirksausschüsse BA5 und BA18
Fristverlängerung bis 20.10.2022

Das Mobilitätsreferat schreibt:

„Seit 2020 wird in der Humboldtstraße ein 2-stufiger Verkehrsversuch durchgeführt (Stufe 1 mit T40 seit 2020, Stufe 2 mit T30 seit 2021).

Um über die dauerhafte Geschwindigkeitsregelung in der Humboldtstraße entscheiden zu können, bittet das Mobilitätsreferat die örtlich zuständigen Bezirksausschüsse BA 5 und BA 18 um Mitteilung aus Ihrer jeweiligen Sicht, wie sich die Geschwindigkeitsreduzierung in den verschiedenen Stufen auf das verkehrliche Geschehen (auch im Umfeld der Humboldtstraße) ausgewirkt hat. Zudem bitten wir um Mitteilung, für welche der beiden zulässigen Höchstgeschwindigkeiten Sie sich aussprechen.

Wir holen auch beim Polizeipräsidium sowie der zuständigen PI, der MVG und den anderen betroffenen Referaten der LHM zu den beiden umgesetzten Stufen Stellungnahmen ein, sodass eine Abwägung aller Belange zu einer dauerhaften Anordnung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für den Streckenverlauf der Humboldtstraße führen kann.

Im Rahmen der Erstellung einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur dauerhaften Höchstgeschwindigkeit in der Humboldtstraße werden die betroffenen Bezirksausschüsse nochmals angehört.“

Beschluss: Dem Bezirksausschuss 5 sind keine negativen Konsequenzen aufgefallen, und es gab keine Beschwerden (insbesondere kein Ausweichverkehr). Aus Gründen der Verkehrssicherheit und Einheitlichkeit / Übersichtlichkeit spricht sich der BA für Tempo 30 aus (und geht davon aus, dass bei dieser Geschwindigkeit auch am wenigsten Lärm, Treibhausgase und andere Luftschadstoffe entstehen.)
einstimmig

Einstimmig Zustimmung

3. Unterrichtungen

- 3.1 Umwandlung zweier Kfz-Stellplätze in der Boosstraße in Fahrradstellplätze
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04150

Wird nun vom Baureferat bearbeitet.

Beschluss: Kenntnisnahme
einstimmig

Kenntnisnahme

- 3.2 Zwei Lieferzonen am Michael-Huber-Weg
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04034

Lieferzone wird eingerichtet.

Beschluss: Kenntnisnahme. Der BA bittet darum, die bestehende Feuerwehrezufahrt durch Zickzacklinien zu verdeutlichen.

Einstimmig

Einstimmig Zustimmung

- 3.3 (U) Entscheidungsvorschlag zur künftigen Raumaufteilung der Zeppelinstraße zwischen Rosenheimer Straße und Kreuzplätzchen (Stadtbezirk 5)
Grundsatzbeschluss
Verkehrsführung und Raumaufteilung
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06100

*1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die Variante 2b als Vorzugsvariante gemäß der unter Ziffer 2 dargestellten Raumaufteilung / Vorhabensplanung für die Maßnahme „Zeppelinstraße“ wird erteilt.
2. Das Baureferat wird gebeten, Variante 2b entsprechend den Ausführungen im Vortrag der weiteren Planung zu Grunde zu legen und dem Stadtrat für das Gesamtprojekt Rosenheimer Str. / Lilienstr. / Zeppelinstr. inklusive Platzgestaltung die Projektgenehmigung vorzulegen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.*

Beschluss: Kenntnisnahme inkl. des neu angefügten Antrags
einstimmig

Kenntnisnahme

- 3.4 Verkehrsrechtliche Anordnungen bzw. Erlaubnis:
a) Lothringer Str. 16 und Kreuzungsbereich Pariser Straße; Verlängerung der Vollsperrung wegen Fernwärmearbeiten vom 08.10.2022 bis 21.10.2022
b) Rosenheimer Str. / Am Gasteig; Trambaumaßnahme Phase 9 vom 21.09.-23.12.2022

Beschluss: Kenntnisnahme
einstimmig

Kenntnisnahme

- 3.5 Nicht mehr genutzte Kfz-Spur als Radweg nutzen
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03290

Das Mobilitätsreferat sieht weiterhin einen Konflikt mit der S-Bahn-Baustelle.

Beschluss: Kenntnisnahme
einstimmig

Kenntnisnahme

- 3.6 Information über Schienenschleifarbeiten auf der U1-Süd im Abschnitt Candidplatz - Mangfallplatz
SEV von 23. bis 27. Oktober 2022 ab ca. 22.30 Uhr zwischen den U-Bahnhöfen Kolumbusplatz und Mangfallplatz

Die MVG informiert: „aufgrund erforderlicher Schienenschleifarbeiten, die nicht ausschließlich in der Betriebsruhe durchführbar sind, werden von 23. bis 27.10. 2022 auf dem Südast der U1 die U-Bahnen ab ca. 22.30 Uhr durch Busse ersetzt. Diese Busse verkehren mindestens im Takt der U-Bahn, teilweise häufiger. Wegen der Schleifarbeiten enden in diesem Zeitraum alle Züge der U1 von Olympia-Einkaufszentrum kommend ab ca. 22:30 Uhr am U-Bhf. Kolumbusplatz. Bis Betriebschluss verkehren die Züge der U1 dann ausschließlich auf diesem Abschnitt.

Als Ersatz richtet die MVG in diesem Zeitraum zwischen den U-Bahnhöfen Kolumbusplatz und Mangfallplatz einen Schienenersatzverkehr mit Gelenkbussen (Linie SEV U1) ein. Die letzte Fahrt des Schienenersatzverkehrs ab Mangfallplatz verkehrt weiter zum Karlsplatz (Stachus), wo Anschlüsse zum Nachtliniennetz bestehen.“

Beschluss: Kenntnisnahme
einstimmig
Kenntnisnahme

- 3.7 Seeriederstraße 29: Terminankündigung Standortbegehung Ladesäule am 08.11.2022
Ca. 10:00

Beschluss: Kenntnisnahme
einstimmig
Kenntnisnahme

- 3.8 Mobilitätsreferat: Personalkapazitäten und Ansprechpartner
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04038

Ab dem 1.1.2023 wird es eine Projektmanagerin geben, die für den BA5 zuständig ist. Daher soll das Jahresgespräch im ersten Quartal 2023 stattfinden.

Beschluss: Kenntnisnahme
einstimmig
Kenntnisnahme

4. **Bürgeranliegen**

4.1 Fahrradregelung am Weißenburger Platz

Ein Bürger fordert, am Weißenburger Platz das Fahrradverbot aufzuheben.

Kein Beschluss – nur Diskussion: *Direkt am Weißenburger Platz scheint das möglich, die Durchfahrt zum Rosenheimer Platz ist aber sehr eng. Das Innenrondell soll in jedem Fall fahrradfrei bleiben.*

Außenrondell: in Abstimmung mehrheitlich Zustimmung

Weißenburger Straße: in Abstimmung bei Stimmengleichheit abgelehnt

Gemeinsames Verständnis: in jedem Fall nur Schritttempo, Schilder mit Aufforderung zu gegenseitiger Rücksichtnahme

Diskussion im Plenum:

Herr Micksch plädiert aufgrund der Enge und der hohen Frequenz an Passanten für Ablehnung.

Frau Sterzer kann sich eine Erlaubnis für Radfahrer in der Durchfahrt zum Rosenheimer Platz von 21-9 Uhr analog der Regelung in der Fußgängerzone der Innenstadt vorstellen.

Herr Beck schlägt vor, die Freischankflächen in der Durchfahrt zu verkleinern, dann wäre mehr Platz für Fußgänger und Radfahrer.

Herr Spengler kann sich ein Schild „Fahrrad frei“ mit Hinweis „Schritttempo“ vorstellen. Es würde nur den jetzigen Zustand legalisieren. Am Wiener Platz funktioniert das Miteinander auch gut.

Frau Reitz sieht die Konflikte durch Radfahrer in der Durchfahrt schon jetzt groß; es ist nicht vergleichbar mit dem Wiener Platz.

Abstimmung:

- „Fahrrad frei“ in der Durchfahrt: bei 20 Gegenstimmen abgelehnt

- Öffnung für Radfahrer nur im Außenrondell: bei 17 Gegenstimmen abgelehnt

- Erlaubnis für Radfahrer in der Durchfahrt von 21-9 Uhr: mit 13 Stimmen Zustimmung

4.2 Fahrradabstellmöglichkeit vor Anwesen Senftlstrasse 1a

Trotz der Fahrradabstellanlage vor Hausnummer 3 werden weiterhin Räder an das Haus 1a angelehnt. Ein Wohnungsbesitzer fordert deshalb weiterhin Radständer direkt vor dem Haus.

Beschluss: Der UA unterstützt die Forderung des Bürgers

einstimmig

Einstimmig Zustimmung

4.3 Parkmöglichkeit Ernst Reuter Straße 1 – Pflegeheim

Ein Bürger fordert eine Parkmöglichkeit vor der Tür des Pflegeheims in der Ernst-Reuter-Straße (momentan Anwohnerparken).

In der Grillparzer-, Ernst-Reuter-, Einstein- und Bothestraße gibt es Mischparkplätze. Darüber hinaus gibt es ein Parkhaus an der Bothestraße und eine Parkgarage an der Grillparzer Straße. Direkt vor dem Heim ist tagsüber Parken nur mit Ausweis erlaubt, aber Halten ist erlaubt. Somit können mobilitätseingeschränkte Personen gebracht und geholt werden.

Beschluss: Der UA hält die momentane Situation für zumutbar und sieht keine andere Lösung. Evtl. gibt es Besucherparkplätze in der Tiefgarage des Gebäudes.

Einstimmig

Einstimmig Zustimmung

4.4 Erweiterung der Radwege in der Zeppelinstraße

Ein Bürger beschwert sich über den Ausbau des Radweges

Beschluss: Mit der Übernahme des Radentscheides hat der Münchner Stadtrat auch eine Umverteilung des öffentlichen Raums beschlossen. Die vorliegende Umgestaltung in der Zeppelinstraße ist eine Folge davon.

Zwar fallen 80 Stellplätze weg, doch die Interessen der AnwohnerInnen werden gewahrt durch die Umwidmung von 117 Stellplätzen von Misch- in Anwohnerparken. Wie der Bürger richtig anmerkt, geschieht das auf Kosten der Parkplatzsuchenden, die von außerhalb des Lizenzgebietes kommen. BesucherInnen des Deutschen Museums, des Wirtshaus in der Au und der Auer Dult werden gebeten, mit dem ÖPNV zu kommen. Die Gegend ist gut erschlossen durch Busse, Straßenbahn und die S-Bahn.

Die derzeitigen Verkehrsprobleme sind zum Teil verursacht durch die Baustelle an der Ludwigsbrücke. Der kritisierte Bus wäre eine Möglichkeit, den beklagten Stau loszuwerden, nämlich wenn Menschen auf den ÖPNV umsteigen würden. Ebenso dient der Radverkehr der Vermeidung oder Verringerung von Stau. Ohne Radverkehr und ÖPNV würden ja noch mehr mit dem Auto fahren.

Der Forderung nach einem Zebrastreifen über den Radweg an der Zenneckbrücke schließt sich der Bezirksausschuss an. Der Zebrastreifen ist in Punkt 2.1 der Stadtratsvorlage enthalten (Siehe Punkt 3.3 dieser Sitzung).

Einstimmig

Einstimmig Zustimmung

4.5 a) Radweg erweitern von der Ohlmüllerstraße bis Nockherberg Verweisung aus der Sitzung vom 21.09.2022, TOP 4

Beschluss: Der Radweg für die Ohlmüllerstraße ist beantragt (20-26 / T 029862 Nr. 2022-03-25: Nachfrage zu Status notwendig). Die Verlängerung auf dem Nockherberg bergaufwärts wurde bereits zugesagt, aber noch nicht umgesetzt.

Einstimmig

Einstimmig Zustimmung

b) Fehlende Radabstellplätze am Ostbahnhof / Fehlende Radwege in der Orleansstraße

Verweisung aus der Sitzung vom 21.09.2022, TOP 4

Beschluss:

Die Radabstellplätze wurden vom BA bereits beantragt (14-20 / T 026798 Nr. 2019-02-182), bisher ohne Rückmeldung von Stadt oder DB. Der UA bittet Frau Gabriel um Erkundigung nach dem Status. Dazu wird ein Ortstermin organisiert. Der Radweg wurde vom BA bereits beantragt, die Umsetzung soll spätestens mit dem Projekt Orleanshöfe erfolgen. Der UA wünscht sich eine frühzeitigere Lösung.

Einstimmig

Einstimmig Zustimmung

Frau Reitz bittet in Zukunft der Ordnung halber, anwesende antragstellende Bürger*innen nach Ihrer Adresse zu fragen.

- 4.6 Milchstraße 1-13 - Parkplätze längs statt quer?
vertagt in der Sitzung am 21.09.2022

Kein Beschluss – Diskussion: Eine breitere Straße führt zu schnellerem Fahren.

Abstimmungen:

Längsparken über die ganze Länge: 3 Stimmen dafür

Längsparken teilweise: 2 Stimmen dafür

Beibehaltung des momentanen Zustands: 1 Stimme dafür

Diskussion im Plenum:

Frau Reitz ist dafür, nur im mittleren Bereich längs zu Parken; an den anderen Stellen müsste man sonst die Freischankflächen verkleinern.

Abstimmung:

- Längsparken auf ganzer Straßenlänge: bei 13 Gegenstimmen abgelehnt

- Längsparken nur in der Mitte der Straße: bei 7 Gegenstimmen angenommen

- 4.7 Gefährliche Situationen durch Ampelschaltung Tram-Haltestelle Einsteinstraße

Beschluss: Bei Inaugenscheinnahme durch einzelne BA-Mitglieder konnte die Problematik leider nicht nachvollzogen werden. Der UA spricht sich jedoch dafür aus, die dortige Anforderungsampel bei wartender Tram sofort für zu Fuß Gehende auf grün zu schalten.

Einstimmig

Einstimmig Zustimmung

1. Entscheidungen

- 1.1 Anschaffung eines Kühlschranks für die Abgabestelle Haidhausen; Erhöhung des Zuschusses aus dem Budget um 71,40 € auf insgesamt 464,09 €

In der Juli-Vollversammlung des BA5 wurde der Fehlbedarfsfinanzierung von 392,69 € für die Errichtung eines Kühlschranks im HEi zugestimmt. Die Kosten haben sich nun um 71,40 € erhöht, es wird um Mitteilung gebeten, ob die zusätzlichen Kosten ebenfalls übernommen werden.

Ergebnis der Beratung und Beschlussempfehlung des Unterausschusses:

Der Finanzierung wird in beantragter Höhe zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Einstimmig Zustimmung

2. Anhörungen

./.

3. Unterrichtungen

- 3.1 Baumpflanzungen in der Oefelestraße; Antwort Baureferat zu einem Bürgeranliegen

Eine Bürgerin hat sich im Juli beim Baureferat erkundigt, wann die geplanten Bäume in der Oefelestraße gepflanzt werden. Das Baureferat hat ihr geantwortet: Zunächst wird die Machbarkeitsstudie abgewartet.

Ergebnis der Beratung und Beschlussempfehlung des Unterausschusses:

Der UA empfiehlt bedauernde Kenntnisnahme.

einstimmig beschlossen

Kenntnisnahme

- 3.2 Umsetzung der bereits genehmigten Baumpflanzungen in der Sedanstr. 1 und Eggernstraße
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04134

Antwort des Baureferats auf die Frage des UA (Juni-Sitzung), wann die bereits genehmigten Baumpflanzungen in Eggern- und Sedanstr. erfolgen: Zunächst wird die Machbarkeitsstudie abgewartet - durch Maßnahmen zum Radentscheid sind so viele personelle Ressourcen gebunden, dass es zu Verzögerungen kommt.

Das Projekt Sedanstraße wurde in diesem Jahr begonnen und wird dem BA zu gegebener Zeit zur Genehmigung vorgelegt. Es wird von einer Realisierung in 2024 ausgegangen.

Das Projekt Eggernstraße ist weiterhin abhängig von der Machbarkeitsstudie.

Die finanziellen Angebote von BA und Nikolaus Haeusgen als Privatperson wurden abgelehnt, es wurde auf die Option von Spenden hingewiesen.

Ergebnis der Beratung und Beschlussempfehlung des Unterausschusses:

Der UA nimmt die Antwort unter Protest zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen

Kenntnisnahme

Herr Haeusgen empfindet den Vorgang als skandalös. Die beiden Projekte wurden schon in der alten Legislaturperiode genehmigt, die Art der Bäume und der Standort geklärt. Sie haben nichts mit der Machbarkeitsstudie zu tun. Der Zuschuss aus dem Budget und eine Spende wurde zudem nur deshalb angeboten, da behauptet wurde, die Finanzierung sei erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Frau Wolf schlägt vor, der neuen Baureferentin einen Antrittsbesuch zu machen.

Letzterem wird einstimmig zugestimmt.

- 3.3 Fällgenehmigung: Frühlingsanlage Höhe Albanistraße

2 Bäume in den Frühlingsanlagen wurden aufgrund von Unfallgefahr am 19.09.2022 bereits gefällt:

- Spitzahorn mit 122 cm Stammumfang, Nachpflanzung: Spitzahorn

- Spitzahorn mit 270 cm Stammumfang, Nachpflanzung: Spitzahorn

Ergebnis der Beratung und Beschlussempfehlung des Unterausschusses:

Der UA empfiehlt Kenntnisnahme.

einstimmig beschlossen

Kenntnisnahme

3.4 (U) Auswirkungen von Bauvorhaben auf das Münchner Kleinklima
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07141

Die Bürgerversammlung Obergiesing (4.7.2019) hat beschlossen, dass Bauvorhaben noch in der Planungsphase per Simulation die Auswirkungen auf das Kleinklima untersuchen sollen. Der Stadtrat war dieser Entscheidung nur in Teilen nachgekommen, mit der nachträglichen Begründung:

- Ein derart vertieftes Gutachten wird nur erstellt, wenn entsprechende ökologische Auswirkungen erwartbar sind
- Für derartige Gutachten entstehen hohe Kosten, die die Kosten für die Vergabe, den personellen Aufwand und die zeitliche Dimension eines Vorhabens erhöhen
- Auch ist dies laut Bayerischer Bauordnung nicht vorgesehen

Ergebnis der Beratung und Beschlussempfehlung des Unterausschusses:

Der UA unterstützt die Anträge der Bürgerversammlung und bedauert, dass es keine positivere Antwort gibt.

einstimmig beschlossen

Einstimmig Zustimmung

3.5 (U) Mehr Grün in der Stadt und bei den Städtischen Wohnungsgesellschaften
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06266

Die Bürgerversammlung Sendling (12.10.2021) hat beschlossen, dass die Stadt Grundlagen dafür schaffen soll, dass an allen Balkonen und Fenstern Pflanzen aufgestellt werden dürfen, um das Stadtklima zu verbessern. Die LHM antwortet, dass dies nicht Entscheidung der Stadt sei und der Abstimmung zwischen Mieter*innen und Vermieter*innen obliegt, ebenso der Verkehrsschutz der Bepflanzung. Zudem wird die Grundlage zur Fassadenbegrünung in 2022 novelliert.

Ergebnis der Beratung und Beschlussempfehlung des Unterausschusses:

Der UA empfiehlt bedauernde Kenntnisnahme.

einstimmig beschlossen

Kenntnisnahme

4. **Bürgeranliegen**
.I.

C Verschiedenes und Termine

1. **Berichte von wahrgenommenen Terminen**

2. **Nächste UA-Sitzungen**

- 2.1 UA Soziales, 07.11.2022, 19.30 Uhr, Technisches Rathaus, Friedenstr. 40
 UA Mobilität, 07.11.2022, 19.30 Uhr, Technisches Rathaus, Friedenstr. 40
 UA Wirtschaft, 08.11.2022, 19.30 Uhr, Diakonie, Elsässer Straße 30/Rgb.
 UA Klima und Umwelt, 09.11.2022, 19.00 Uhr, Diakonie, Elsässer Str. 30/Rgb.
 UA Kultur, 09.11.2022, 19.30 Uhr, kim-kino, Einsteinstr. 42
 UA Planung, 10.11.2022, 19.30 Uhr, Diakonie, Elsässer Straße 30/Rgb.
 Die Sitzungen finden evtl. als Hybridsitzung statt !

3. **Nächste BA-Sitzung**

- 3.1 Mittwoch, 16.11.2022, 19.00 Uhr, Kath. Stiftungshochschule, Preysingstr. 95
BA-Vorstand, Montag, 31.10.2022, 19.30 Uhr, Friedenstraße 40 bzw. Videokonferenz

4. Sonstige Termine

- 4.1 Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters am 24.11.2022 im Pestalozzi-Gymnasium, Eduard-Schmid-Str. 1
Kenntnisnahme

- 4.2 - 02.11. um 8 Uhr Ortstermin mit MVG am Orleansplatz wegen mehrerer Themen.
- 03.11. erweiterter UA Mobilität zu den Anträgen aus der Einwohnerversammlung, vorher findet ein Ortstermin in der Schneckenburgerstraße statt.
Kenntnisnahme

5. Verschiedenes

Genehmigt:

Für das Protokoll:

gez.

gez.

Jörg Spengler
Vorsitzender im BA 5
- Au-Haidhausen -

Iris Gabriel
Direktorium HA II – BA-G Ost